

Benötigte Unterlagen für die Spielhallenerlaubnis nach § 2 Hessischen Spielhallengesetzes

Benötigte Unterlagen zur Bearbeitung des Antrags:

- Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzamts
(für Antragsteller/Vertreter und ggf. juristische Person)
- Baugenehmigung
- Führungszeugnis Beleg-Art „O“
- Gewerbezentralregisterauszug
- Handelsregisterauszug/ Gesellschaftsvertrag
- Auskunft des zuständigen Insolvenzgerichtes / der zuständigen Insolvenzgerichte
- Auszug aus dem Schuldnerportal
- Pacht, Kauf oder Mietvertrag der Räumlichkeiten
- 4 Grundrisspläne
- Sozialkonzept nach § 4 Abs. 1 HSpielhG
- Bestätigung über die Größe der Spielfläche in Quadratmetern (Architekt)
- Nachweise nach § 2 Abs. 4 HSpielhG
- Antrag auf Erlaubnis
- Ausweiskopien

Das Führungszeugnis und der Auszug aus dem Gewerbezentralregister sind von der ausstellenden Behörde direkt zu senden an:

Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main
Fachbereich Sicherheit und Ordnung
Ludwig-Dörfler-Allee 4
65428 Rüsselsheim am Main

Hinweise zum Datenschutz finden Sie [hier](#).